

## Prüfungsbericht

Prüfung gemäß § 53 GenG

Bürger-Energie Südbaden eG  
79379 Müllheim

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2017  
bis 30. April 2018

vom 9. Mai 2018

**Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.**  
Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart



Volksbanken  
Raiffeisenbanken



Raiffeisen  
Genossenschaften



Gewerbliche  
Genossenschaften

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
<b>C. Erläuterungen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
<b>D. Feststellungen aus der genossenschaftlichen Pflichtprüfung (§ 53 Abs. 1 GenG)</b>	<b>7</b>
I. Mitglieder, Führung der Mitgliederliste	7
II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, Einrichtungen	8
III. Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse	8
IV. Betriebsorganisation, Unternehmenssteuerung	14
V. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und deren Überwachung	14
<b>E. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</b>	<b>15</b>
<b>F. Schlussbemerkungen</b>	

## Anlagen

### 1 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

- 1.1 Bilanzstruktur
- 1.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern
- 1.3 Erfolgsübersicht

### 2 Rechtsverhältnisse, Organe

- 2.1 Mitgliederbewegung
- 2.2 Satzung
- 2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen, Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG
- 2.4 Organe, Geschäftsordnungen
- 2.5 Wesentliche Verträge
- 2.6 Steuerliche Verhältnisse

### 3 Allgemeine Auftragsbedingungen

## Verzeichnis der Abkürzungen

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEGS	Bürger-Energie Südbaden eG
BHKW	Blockheizkraftwerk
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien ("Erneuerbare-Energien-Gesetz")
EStG	Einkommensteuergesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
GenG	Genossenschaftsgesetz
GnR	Genossenschaftsregister
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Generalversammlung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IKS	Internes Kontrollsystem
KES	Kapitalertragsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWh	Kilowattstunde
KWp	Kilowatt-Peak
PV-Anlagen	Photovoltaik-Anlagen
Tz	Textziffer

Den Bericht haben wir computergestützt erstellt. Programmbedingt kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

## A. Prüfungsauftrag

- 1 Als zuständiger Prüfungsverband haben wir die gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG in Verbindung mit § 55 GenG bei der

Bürger-Energie Südbaden eG, Müllheim,

- im Folgenden "Genossenschaft" genannt -

durchgeführt.

Diese Genossenschaft wird gemäß § 53 Abs. 1 GenG nur alle zwei Jahre geprüft. Darüber hinaus besteht erstmalig für den Jahresabschluss 2017 die Möglichkeit einer "vereinfachten Prüfung" nach §53a GenG.

- 2 In Erweiterung des gesetzlichen Prüfungsauftrags hat uns der Vorstand der Genossenschaft mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 beauftragt, die Prüfung im jährlichen Turnus und nach Maßgabe des in § 53 Abs. 1 GenG genannten Umfangs (analog der Vorjahre) durchzuführen.

- 3 Die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2018.

- 4 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde gemäß § 57 Abs. 2 GenG vom Beginn der Prüfung benachrichtigt.

Die Prüfungsarbeiten wurden von Verbandsprüfer Joos durchgeführt.

- 5 Wir bestätigen gemäß § 58 Abs. 1 GenG in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit (§ 55 Abs. 2 GenG) beachtet wurden.

- 6 Vorstand und Aufsichtsrat wurden gemäß § 57 Abs. 4 GenG über das voraussichtliche Prüfungsergebnis informiert.

- 7 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. August 2017 (Anlage 3). Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 62 GenG.

- 8 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Genossenschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 62 GenG geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

- 9 Bei der Durchführung unserer Tätigkeit haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Genossenschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

## **C. Erläuterungen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- 10 Gegenstand unserer Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft.

Dabei fanden die vom DGRV in seiner Schriftenreihe niedergelegten Grundsätze genossenschaftlicher Prüfung Anwendung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht Gegenstand unserer Tätigkeit.

- 11 Die Geschäftsführung, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, das Risikofrüherkennungssystem und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.

Wir haben die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Basis einer kritischen Würdigung des im Auftrag des Vorstandes vom Steuerberater der Genossenschaft erstellten Jahresabschlusses 2017 durchgeführt. Die im Rahmen der kritischen Würdigung vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen erfolgen grundsätzlich mit Hilfe von Informationen zum Geschäftsbetrieb, Befragungen und analytischen Prüfungshandlungen.

Weitergehende Prüfungshandlungen erfolgen grundsätzlich nur bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit einzelner Jahresabschlussposten.

- 12 Bei der Prüfung wurden auch die Organisation, das Rechnungslegungssystem und unternehmensspezifische Merkmale der Genossenschaft berücksichtigt. Die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung wurden beachtet.
- 13 Zur Beurteilung der Risikofaktoren der Genossenschaft wurden insbesondere Informationen zur Geschäftstätigkeit, zur Unternehmensorganisation sowie zum rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld zugrunde gelegt.

- 14 Eine Prüfung unter besonderer Beachtung energiewirtschaftlicher Gesetze hat nicht stattgefunden.
- 15 Als Unterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Genossenschaft.
- 16 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns vom Vorstand und den in der Vollständigkeitserklärung genannten Personen erbracht. Die berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.
- 17 Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

#### **D. Feststellungen aus der genossenschaftlichen Pflichtprüfung (§ 53 Abs. 1 GenG)**

##### **I. Mitglieder, Führung der Mitgliederliste**

- 18 Die Mitgliederbewegung ist aus der beigefügten Anlage 2.1 zu entnehmen.
- 19 Die Zahl der verbleibenden Mitglieder und Geschäftsanteile haben sich im Geschäftsjahr 2017 per saldo um 23 auf 395 bzw. um 1.936 auf 18.408 erhöht.
- 20 Aufgrund der guten Kapitalausstattung aber zu wenig adäquater Projekte mit Kapitalrückfluss hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 24. Oktober 2017 auf Vorschlag des Vorstandes folgenden Beschluss gefasst: für Neumitglieder gilt die interne Begrenzung von je 50 Geschäftsanteilen bzw. EUR 5.000,00. Einen generellen Aufnahmestopp soll es nicht geben.

## II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, Einrichtungen

- 21 Die Hauptmerkmale der Satzung sind in tabellarischer Form in Anlage 2.2 dargestellt. Die wichtigsten Beschlüsse der letzten Generalversammlung sowie die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat können der Anlage 2.4 entnommen werden.
- 22 Der Förderzweck der Genossenschaft wird dadurch verwirklicht, dass die Initiierung und das Betreiben von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt.
- 23 Die Genossenschaft hat keine eigenen Räumlichkeiten. Die Verwaltung der Genossenschaft findet in den Räumlichkeiten der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH statt. Zwischen der Bürgerenergie Südbaden eG und der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der Administration, Verwaltung und Wartung der PV-Anlagen abgeschlossen. Die jährliche Vergütung dafür beträgt ab dem Geschäftsjahr 2017 netto EUR 5.000,00 (vgl. Anlage 2.5).

Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen zur vorherigen Prüfung und Prüfungsfeststellungen ergeben.

## III. Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse

- 24 Zur Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 GenG haben wir als Datengrundlage den Jahresabschluss 2017 sowie andere Unterlagen der Genossenschaft herangezogen.
- 25 Aufgrund unserer kritischen Würdigung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Datengrundlage eine der Größe der Genossenschaft entsprechend angemessene Basis zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse bildet.



## Geschäftsentwicklung der Genossenschaft

- 26 Die Tätigkeit der Genossenschaft umfasste zum Bilanzstichtag den Betrieb von insgesamt 11 PV-Anlagen (vgl. Anlage 2.5). Die Anlagen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt TEUR 982,4 haben eine Nennleistung von 500,7 kWp.  
Mit Ausnahme der Anlage Bauhof Müllheim, der im Geschäftsjahr 2013 hinzugekommenen Anlage Feuerwehrhaus Müllheim-Niederweiler und der im Geschäftsjahr 2017 übernommenen Anlage der Grundschule/Feuerwehr Grunern wurden sämtliche Anlagen zum Stichtag 1. November 2012 von der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH erworben. Die Übernahme erfolgte zu Restbuchwerten per 1. Januar 2012 unter Verrechnung der bis zum Übernahme-stichtag erzielten Einspeisevergütungen sowie sonstiger auf diesen Zeitraum entfallener Aufwendungen für Zinsen und Pachten. Darüber hinaus hält die Genossenschaft seit 2015 Finanzanlagen an Unternehmen aus dem Sektor der erneuerbaren Energien.
- 27 Zum 1. Oktober 2017 hat die Genossenschaft die Anlagen der Wärmeversorgung Grunern GmbH (Asset-Deal) bestehend aus einem Nahwärmenetz sowie einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule/Feuerwehrhaus Grundern in folgenden Wirtschaftsgütern übernommen:
- Wärmeleitungen I+II
  - Gas-Brennwertkessel
  - BHKW Dachs
  - PV-Anlage
- 28 In Anlage 1.3 sind die Umsätze der letzten Jahre dargestellt.
- 29 Im Jahr 2017 wurden Gesamtumsätze in Höhe von TEUR 116,4 erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr war somit ein Zuwachs um TEUR 20,6 = 21,5 % zu verzeichnen.
- 30 Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr war zufriedenstellend.

## Aktuelle Projekte

31 In der Generalversammlung vom 1. Oktober 2015 sprach sich die Mehrheit der Mitglieder der BEGS für die Verfolgung des **Windkraftprojektes "Windpark Länge"** der Fa. solarcomplex AG, Singen, aus. Im Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich die BEGS an der Betreiber-gesellschaft solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen, mit einer Komman-diteinlage von TEUR 200. Die Beteiligung entspricht der Maßgabe des § 2 Abs. 3 der Sat-zung i.V.m. § 1 Abs. 2 GenG. Eine feste Anlagestrategie liegt nicht vor. Die Anwendung des KAGB entfällt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Projektrealisierung, waren nach Aus-künften des Vorstands sich daraus ergebende Verluste nicht mehr auszuschließen. Um die-  
sem Risiko vorzubeugen, hat der Vorstand im Jahresabschluss 2016 eine freie Ergebnisrück-lage in Höhe von TEUR 10,0 durch Vorwegzuweisung gebildet.

Der Windpark Länge hat als einziger Standort in Baden-Württemberg in der im Februar 2018 stattgefundenen Ausschreibung der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Zuschlag bekom-men. Nach Auskünften des Vorstandes geht das Projekt in 2018 in seine Realisierungsphase und soll bis Mitte/Ende 2019 entwickelt sein.

32 Aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung vorgelegten Protokolle und den Auskünften des Vorstandes stehen derzeit folgende Projekte zur Diskussion:

- Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergarten Grunern
- Mieterstrom
- PV-Anlage Baumarkt hela in Müllheim
- Neues Wasserkraftwerk in Staufen, betrieben von der Kraftwerke Kaiser KG, Stadt Todtnau
- Windkraft Wasen

Dabei erscheint derzeit lediglich die Installation einer neuen PV-Anlage auf dem Dach des Kindergarten Grundern als kurzfristig realisierbar.

## Photovoltaikanlagen

33

Die Genossenschaft hat zum Bilanzstichtag folgende PV-Anlagen im Betrieb:

lfd. Nr.	Benennung	Anschaffungskosten zum 31.12.2017 in TEUR	Datum Inbetriebnahme	Leistung in kWp	eingespeiste Strommenge in 2017 in kWh	Veränderung eingespeiste Strommenge zum Vj. in %
1	Kindergarten Liel	49,0	24.11.2010	18,630	15.988	8,53%
2	Halle Feuerwehr Liel	94,8	27.12.2010	36,110	37.297	6,26%
3	Halle Hebelschule	79,3	09.12.2010	29,970	28.164	59,92%
4	Schule Niedereggenen	139,9	09.12.2010	52,360	45.288	-9,18%
5/6/7	Bauhof Schliengen + Bauhof Halle I+II	157,3	30.09.2010	22,385	61.973	14,98%
			30.09.2010	25,530		
			23.12.2010	13,320		
8	Staufen	105,2	15.08.2011	41,040	44.195	15,15%
9	Bauhof Müllheim	331,5	05.02.2013	237,000	217.081	16,18%
10	Feuerwehrhaus Müllheim-Niederweiler	25,4	25.11.2013	15,750	18.557	6,00%
11	Grundschule/Feuerwehr Grunern*	32,5	01.10.2017	8,630		
	<b>Summen</b>	<b>982,4</b>		<b>500,7</b>	<b>468.543</b>	<b>13,19%</b>

\*Abrechnung der PV-Anlage Grundschule/Feuerwehr Grunern rückwirkend für den Zeitraum Oktober-Dezember 2017.

34

Gegenüber dem Vorjahr wurden insgesamt 54.594 kWh oder 13,19 % mehr Strom eingespeist. Neben der hauptsächlich witterungsbedingt größeren Stromproduktion, wurde bei der Anlage Halle Hebelschule in Schliengen aufgrund eines Wartungsfehlers im Vorjahr überproportional mehr Strom produziert. Nach Auskünften des technischen Vorstandes hat die Anlage in Niedereggenen aufgrund des flachen Neigungswinkels der Module verschmutzungsbedingt weniger Strom produziert.

## Wärmeversorgung Grunern

35

Mit Datum per 1. Oktober 2017 sind die Anlagen der Wärmeversorgung Grunern GmbH zum Restbuchwert auf die BEGS übergegangen. Bisher wurde die Wärmeversorgung in Grunern mit einem Nahwärmenetz mit sechs Abnehmern durch die Wärmeversorgung Grunern GmbH betrieben. Diese Abnahmestellen sind die Stadt Staufen mit dem Kindergarten, der Grundschule, dem Bürgerhaus mit angebauter Wohnung, dem Alten Rathaus und dem Milchhäusle sowie ein 6-Familien-Wohnhaus. Um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage sicherzustellen, wurde von der Genossenschaft eine Berechnung des künftigen Wärmepreises an die Kanzlei Becker Büttner Held, München, in Auftrag gegeben.

## Finanzanlagen

- 36 Die BEGS gewährte der Fa. Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau, ein Nachrangdarlehen zum Bau eines Wasserkraftwerks am Fluss Neumagen in Höhe von TEUR 800 (vgl. Anlage 2.5). Im November 2015 wurde das Kraftwerk in Betrieb genommen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden daraus Zinserträge in Höhe von TEUR 30,0 erzielt.

## Vermögenslage

- 37 Das Verhältnis der einzelnen Bilanzposten zur Bilanzsumme ergibt sich aus der Anlage 1.1, auf die wir an dieser Stelle verweisen.

- 38 Im Folgenden werden wesentliche Posten erläutert:

Das Eigenkapital macht 85,2 % der Bilanzsumme aus.

Wesentliche Fremdkapitalpositionen betrafen mit TEUR 224,2 bzw. 10,2 % (Vorjahr 256,7 bzw. 13,1 %) der Bilanzsumme Darlehen bei Banken.

- 39 Die Vermögenslage ist gut.

## Finanzlage

- 40 Eine Übersicht zur Ermittlung der Kennzahlen zur Anlagenfinanzierung enthält die Anlage 1.2.

- 41 Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt vollständig durch wirtschaftliches Eigenkapital.

- 42 Investitionen im Berichtszeitraum wurden nur zum Teil durch Fremdkapital (Bankdarlehen) finanziert.

- 43 Die Finanzlage der Genossenschaft zeigt geordnete Verhältnisse. Die Zahlungsfähigkeit war im Prüfungszeitraum stets gegeben.

## Ertragslage

- 44 In der Anlage 1.3 haben wir aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung das Betriebsergebnis und das Jahresergebnis hergeleitet.
- 45 Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt Erlöse in Höhe von TEUR 116,4 ausgewiesen. Dabei entfallen auf Erlöse aus Einspeisevergütung der PV-Anlagen TEUR 108,1. Erstmals wurden Erlöse aus Wärmelieferung in Höhe von TEUR 7,3 erzielt. Aus der Einspeisung von Strom durch das angeschlossene BHKW konnten im selben Zeitraum TEUR 1,0 Erlöse erzielt werden. An Materialaufwand (Gasbezug zum Betrieb der Nahwärmanlage) waren TEUR 5,8 angefallen.
- 46 Aufgrund der Übernahme der Anlagen der Wärmeversorgung Grunern GmbH waren in 2017 Abschreibungen in Höhe von TEUR 55,5 gegenüber TEUR 53,2 im Vorjahr zu verzeichnen.
- 47 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit TEUR 26,8 um insgesamt TEUR 4,3 höher ausgefallen als im Vorjahr. Ursächlich hierfür war insbesondere die vertraglich vereinbarte Steigerung der Dienstleistungspauschale mit der Stadtwerke StaufenMüllheim GmbH von bisher TEUR 1,0 auf TEUR 5,0 - vgl. Tz 23.
- 48 Das Jahresergebnis ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9,4 auf TEUR 36,8 gestiegen.
- 49 Der Bilanzgewinn von TEUR 37,4 soll in Höhe von TEUR 34,5 als Dividende ausgeschüttet, in Höhe von TEUR 0,4 den Rücklagen zugewiesen und der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 50 Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.
- 51 Zusammenfassend beurteilen wir die Ertragslage des Geschäftsjahres 2017 als gut.

#### **IV. Betriebsorganisation, Unternehmenssteuerung**

- 52 Die Organisation der Geschäftsführung ist angemessen.
- 53 Der Einsatz der Beschäftigten wird flexibel gehandhabt.
- 54 Die Genossenschaft hat ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem aufgebaut.
- 55 Die Risiken werden nach unseren Prüfungsfeststellungen ausreichend überwacht und angemessen behandelt.
- 56 Aufgrund der Personalausstattung ist eine Funktionstrennung zwischen kaufmännischen Handlungen und buchmäßiger Erfassung nur eingeschränkt möglich. Dies erfordert den Einsatz alternativer Kontroll- und Abstimmungsmaßnahmen sowie eine intensive Überwachung durch Vorstand und Aufsichtsrat.
- 57 Im Prüfungszeitraum haben sich keine Veränderungen in der Abwicklung des Geschäftsbetriebs ergeben.

#### **V. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und deren Überwachung**

- 58 Die Tätigkeit des Vorstands wurde nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Berichtszeitraum in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt.
- 59 Es sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i.S.d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen.
- 60 Der Aufsichtsrat ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung seinen Überwachungsaufgaben nachgekommen.

## E. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- 61 Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e. V. führte bei der Bürger-Energie Südbaden eG die Prüfung nach § 53 Abs. 1 GenG durch. Gegenstand unserer Prüfung zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht Gegenstand unserer Tätigkeit.
- 62 Die Geschäftsführung, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, das Risikofrüherkennungssystem und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.
- 63 Die durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte auf der Grundlage einer kritischen Würdigung des im Auftrag des Vorstandes vom Steuerberater der Genossenschaft erstellten Jahresabschlusses 2017 auf Plausibilität.
- 64 Die Zahl der Mitglieder und Geschäftsanteile hat sich per saldo um 23 auf 395 erhöht.
- 65 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen unterlagen im Prüfungszeitraum keinen erheblichen Änderungen. Vorgänge von Bedeutung war die rückwirkende Übernahme der Anlagen (zu Buchwerten) der Wärmeversorgung Grunern GmbH, bestehend aus einem Nahwärmenetz mit Zubehör und einer PV-Anlage, zum 1. Oktober 2017. Der Kaufpreis betrug TEUR 65,0. Des Weiteren hat der Windpark Länge als einziger Standort in Baden-Württemberg in der im Februar 2018 stattgefundenen Ausschreibung der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Zuschlag bekommen. Nach Auskünften des Vorstandes geht das Projekt in 2018 in seine Realisierungsphase und soll bis Mitte/Ende 2019 entwickelt sein.
- 66 Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr war zufriedenstellend.
- 67 Der Umsatz im letzten Geschäftsjahr hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20,6 = 21,5 % auf TEUR 116,4 erhöht.
- 68 Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9,4 auf TEUR 36,8 erhöht.

- 69 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft sind geordnet.
- 70 Der Bilanzgewinn von TEUR 37,4 soll in Höhe von TEUR 34,5 als Dividende ausgeschüttet, in Höhe von TEUR 0,4 den Rücklagen zugewiesen und der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 71 Die Organisation der Geschäftsführung ist angemessen.
- 72 Der Vorstand hat seine Tätigkeit im Berichtszeitraum nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt.
- 73 Der Aufsichtsrat ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung seinen Aufgaben nachgekommen.



## F. Schlussbemerkungen

Am 9. Mai 2018 wurden Vorstand und Aufsichtsrat über die wesentlichen Feststellungen der Prüfung unterrichtet. Über das Ergebnis der Prüfung haben Vorstand und Aufsichtsrat nach Eingang des Prüfungsberichts in einer gemeinsamen Sitzung zu beraten (§ 58 Abs. 4 GenG).

Stuttgart, 9. Mai 2018

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Joos  
Verbandsprüfer



# Anlagen

3

## Bilanzstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>										
Immaterielle Anlagewerte	0,5	0,0	1,1	0,1	1,7	0,1	2,4	0,2	3,0	0,3
Sachanlagen	782,3	35,4	767,5	39,1	820,1	38,6	872,8	63,1	917,5	80,6
Finanzanlagen	1.000,0	45,3	1.000,0	50,9	800,0	37,6	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.782,8</b>	<b>80,7</b>	<b>1.768,6</b>	<b>90,1</b>	<b>1.621,8</b>	<b>76,3</b>	<b>875,2</b>	<b>63,3</b>	<b>920,5</b>	<b>80,9</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27,6	1,3	8,9	0,5	11,8	0,6	-747,4	-54,0	-500,5	-44,0
Sonstige Vermögensgegenstände	25,6	1,2	18,0	0,9	22,1	1,0	763,9	55,2	522,8	45,9
Liquide Mittel	368,9	16,7	166,0	8,5	467,8	22,0	489,8	35,4	193,1	17,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	0,1	2,0	0,1	1,9	0,1	2,4	0,2	2,4	0,2
<b>Umlaufvermögen und RAP</b>	<b>424,1</b>	<b>19,3</b>	<b>194,9</b>	<b>10,0</b>	<b>503,6</b>	<b>23,7</b>	<b>508,7</b>	<b>36,8</b>	<b>217,8</b>	<b>19,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.206,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.963,5</b>	<b>100,0</b>	<b>2.125,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1.383,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.138,3</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>										
Geschäftsguthaben	1.825,3	82,7	1.646,2	83,8	1.315,7	61,9	736,1	53,2	507,5	44,6
Rücklagen	17,5	0,8	17,2	0,9	6,2	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn/-verlust	37,4	1,7	22,9	1,2	26,3	1,2	19,9	1,4	17,1	1,5
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.880,2</b>	<b>85,2</b>	<b>1.686,3</b>	<b>85,9</b>	<b>1.348,2</b>	<b>63,4</b>	<b>756,2</b>	<b>54,6</b>	<b>524,6</b>	<b>46,1</b>
Andere Rückstellungen	25,3	1,1	17,8	0,9	19,7	0,9	12,8	0,9	14,4	1,3
<b>Rückstellungen</b>	<b>25,3</b>	<b>1,1</b>	<b>17,8</b>	<b>0,9</b>	<b>19,7</b>	<b>0,9</b>	<b>12,8</b>	<b>0,9</b>	<b>14,4</b>	<b>1,3</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224,2	10,2	256,7	13,1	752,9	35,4	573,1	41,4	593,1	52,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71,3	3,2	0,0	0,0	2,4	0,1	17,4	1,3	6,2	0,5
Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen	5,9	0,3	2,7	0,1	2,2	0,1	24,4	1,8	0,0	0,0
<b>Verbindlichkeiten und RAP</b>	<b>301,4</b>	<b>13,7</b>	<b>259,4</b>	<b>13,2</b>	<b>757,5</b>	<b>35,6</b>	<b>614,9</b>	<b>44,5</b>	<b>599,3</b>	<b>52,6</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.206,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.963,5</b>	<b>100,0</b>	<b>2.125,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1.383,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.138,3</b>	<b>100,0</b>

**Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern**

**1. Anlagenfinanzierung**

**Anlagevermögen**

Bilanzielles Eigenkapital

- Geschäftsguthaben von ausscheidenden Mitgliedern / gekündigte Geschäftsanteile

= wirtschaftl. Eigenkapital

+ langfristige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>

- gegenüber Kreditinstituten

= langfristiges Kapital

+ mittelfristige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>

- gegenüber Kreditinstituten

= lang- u. mittelfristiges Kapital

Über- / Unterdeckung

**2. Liquiditätskennziffern**

Finanzmittelfonds <sup>4)</sup>

+ kurzfristige Forderungen <sup>5)</sup>

/ kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen <sup>3)</sup>

**Liquidität 2. Grades**

Finanzmittelfonds <sup>4)</sup>

+ kurzfr. Forderungen <sup>5)</sup>

/ kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen <sup>3)</sup>

**Liquidität 3. Grades**

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
	<u>1.782,8</u>	<u>100,0</u>	<u>1.768,6</u>	<u>100,0</u>
	1.880,2		1.686,3	
	<u>-1,5</u>		<u>-2,5</u>	
	<u>1.878,7</u>	<u>105,4</u>	<u>1.683,8</u>	<u>95,2</u>
	<u>94,6</u>		<u>121,3</u>	
	<u>1.973,3</u>	<u>110,7</u>	<u>1.805,1</u>	<u>102,1</u>
	<u>108,3</u>		<u>115,1</u>	
	<u>2.081,6</u>	<u>116,8</u>	<u>1.920,2</u>	<u>108,6</u>
	<u>298,8</u>	<u>16,8</u>	<u>151,6</u>	<u>8,6</u>
	368,9		166,0	
	<u>53,1</u>		<u>26,9</u>	
zusammen	422,0		192,9	
	<u>125,2</u>		<u>43,3</u>	
	<u>296,8</u>	<u>337,1</u>	<u>149,6</u>	<u>445,5</u>
	368,9		166,0	
	<u>53,1</u>		<u>26,9</u>	
zusammen	422,0		192,9	
	<u>125,2</u>		<u>43,3</u>	
	<u>296,8</u>	<u>337,1</u>	<u>149,6</u>	<u>445,5</u>

1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre

2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre

3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr

4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens

sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben

5) vor Abzug versteuerter Wertberichtigungen

## Erfolgsübersicht

	2017		2016		2015		2014		2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse vor Rückvergütung	116,4	100,0	95,8	100,0	100,4	100,0	108,6	100,0	103,1	100,0
Umsatzerlöse (netto)	116,4	100,0	95,8	100,0	100,4	100,0	108,6	100,0	103,1	100,0
Gesamtleistung	116,4	100,0	95,8	100,0	100,4	100,0	108,6	100,0	103,1	100,0
Materialeinsatz ohne Rückvergütung	-5,3	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rohertrag vor Rückvergütung	111,1	95,4	95,8	100,0	100,4	100,0	108,6	100,0	103,1	100,0
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	0,1	0,1	3,0	3,1	7,8	7,8	0,6	0,6	0,0	0,0
Ordentliche betriebliche Erträge	111,2	95,5	98,8	103,1	108,2	107,8	109,2	100,6	103,1	100,0
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	-55,5	47,7	-53,2	55,5	-53,2	53,0	-53,2	49,0	-51,2	49,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26,8	23,0	-22,5	23,5	-17,4	17,3	-17,6	16,2	-14,5	14,1
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-82,3	70,7	-75,7	79,0	-70,6	70,3	-70,8	65,2	-65,7	63,7
Betriebsergebnis	28,9	24,8	23,1	24,1	37,6	37,5	38,4	35,4	37,4	36,3
Zinsen und ähnliche Erträge	30,0	25,8	30,2	31,5	13,0	12,9	0,4	0,4	0,4	0,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,0	6,0	-14,3	14,9	-15,3	15,2	-16,2	14,9	-16,4	15,9
Finanzergebnis	23,0	19,8	15,9	16,6	-2,3	2,3	-15,8	14,5	-16,0	15,5
Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern	51,9	44,6	38,8	40,5	35,3	35,2	22,4	20,6	21,3	20,7
Ertragsteuern	-15,1	13,0	-11,4	11,9	-11,2	11,2	-6,2	5,7	-5,9	5,7
Jahresergebnis	36,8	31,6	27,4	28,6	24,1	24,0	16,2	14,9	15,4	14,9

## Mitgliederbewegung

### Mitgliederbewegung

	<u>Mitglieder</u>	<u>Anteile</u>
Stand 01.01.2017	372	16.472
Zugang	<u>24</u>	<u>1.951</u>
	396	18.423
Abgänge nach		
a) Tod	<u>1</u>	<u>15</u>
Stand 31.12.2017	<u>395</u>	<u>18.408</u>

## Satzung

### Firma

Sitz:

Amtsgericht, Registernummer:

Gründungsjahr:

Bürger-Energie Südbaden eG

Müllheim

Freiburg, 700051

2012

### Satzung

gültig in der Fassung vom:

letzte Änderung vom:

im Genossenschaftsregister eingetragen

am:

Inhalt der Änderung:

10. Juli 2014

10. Juli 2014

3. September 2014

**Erhöhung der Mitgliederbeteiligung zu**

**§ 37 (4):**

- Die höchstmögliche Beteiligung des einzelnen Mitglieds soll maximal 500 Geschäftsanteile nicht überschreiten. Der Vorstand kann in Einzelfällen durch Beschluss eine bis zu 100 % höhere Beteiligung zulassen

### **Verwendung des Jahresüberschusses in § 44:**

- Dieser kann, soweit er nicht der gesetzlichen Rücklage (§ 38 der Satzung) oder den anderen Ergebnisrücklagen (§ 39 der Satzung) zugeführt oder zu anderen Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder verteilt werden.

Die Verteilung erfolgt für das erste Geschäftsjahr nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben der Mitglieder zum Schluss des ersten Geschäftsjahres, für jedes folgende Geschäftsjahr nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben der Mitglieder zum Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres, dabei sind die im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen vom ersten Tag des auf die Zulassung folgenden Kalendermonats an zu berücksichtigen.

wesentliche Satzungsbestimmungen:

Geschäftsjahr:

Unternehmensgegenstand:

Kalenderjahr

Initiierung und das Betreiben von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region. Die Genossenschaft verbessert das Angebot zum Bezug erneuerbarer Energien für ihre Mitglieder.

EUR 100,00

Geschäftsanteil:

keine

Haftsumme:

fünf Geschäftsanteile (Pflichtbeteiligung)

Mindestzahl von Geschäftsanteilen:

bisherige Regelung:

Höchstzahl von Geschäftsanteilen:

Die höchstmögliche Beteiligung eines Mitglieds mit weiteren Geschäftsanteilen soll maximal 500 Geschäftsanteile nicht überschreiten (§ 37 (4)). Überschreitungen sind durch Verwaltungsbeschluss zulässig.

beschlossene Änderung:

- Die höchstmögliche Beteiligung des einzelnen Mitglieds soll maximal 500 Geschäftsanteile nicht überschreiten. Der Vorstand kann in Einzelfällen durch Beschluss eine bis zu 100 % höhere Beteiligung zulassen  
sofort, voll.

Einzahlungsverpflichtungen auf den

Geschäftsanteil:

Eintrittsgeld:

Kündigungsfrist:

bislang nicht festgesetzt

zwei Jahre zum Schluss eines Geschäftsjahres für sämtliche Anteile

Bekanntmachungsblatt:

Badische Zeitung

Die Satzung entspricht mit geringen Abweichungen der Mustersatzung für BürgerEnergiegenossenschaften.

Die Abweichungen stehen im Einklang mit dem Genossenschaftsgesetz.



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

sind nicht eingeführt.

### **Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG**

a) beschlossen von der Gründungsversammlung am 28. Februar 2012.

Inhalt der Regelung:

Die Grenze für Kreditgewährungen an denselben Schuldner wird auf EUR 50.000,00 festgesetzt.

b) beschlossen in der Generalversammlung am 10. Juli 2014.

Inhalt der Regelung: siehe Punkt a) sowie ergänzend einer Sonderkreditgrenze für die Vergabe von Nachrangdarlehen an denselben Schuldner von EUR 800.000,00.

## Organe, Geschäftsordnungen

### Generalversammlung

- ordentliche

Datum: 13. Juli 2017

Beschlüsse: Jahresabschluss und Gewinnverwendung 2016, jeweils einstimmig

Entlastung des Vorstands: einstimmig

Entlastung des Aufsichtsrates: einstimmig

	<u>Organ-</u> <u>mitglied</u> <u>seit</u>	<u>Mitgl. Nr.</u>	<u>letzte Wahl</u>
<b>Aufsichtsrat</b>			
Herbert Stiefvater - Vorsitzender	2012	118	2015
Johannes Güntert - Stellv. Vorsitzender	2012	31	2015
weitere Mitglieder			
Karola Biewer-Block	2015	7	2015
Pia Riesterer	2015	297	2015
Ulrich Feuerstein	2012	25	2015
Hartmut Klein	2012	49	2015
Herbert Lehmann	2012	64	2015
Lutz Mayer	2012	71	2015
Henrik Newerla	2012	80	2015
Dr. Gerd Pommerenke	2012	86	2015
Erhard Stoll	2012	120	2015
Hermann Witter	2012	135	2015
Jutta von Wedel	2015	153	2015
Norbert Lange	2015	319	2015
Nikolaus Richter	2015	293	2015

	<u>Organ- mitglied seit</u>	<u>Mitgl. Nr.</u>	<u>letzte Wahl</u>
<b>Vorstand</b>			
Jochen Fischer	2012	27	2015
Johann A. Ruppert	2012	93	2015

**Vertretung der Genossenschaft**

lt. GenReg durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen.

Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot

wurde am  
2. Mai 2012 bzw.  
4. April 2017 erteilt

Geschäftsordnung für den Vorstand  
erlassen am  
Bemerkungen

2. Mai 2012  
keine

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat  
erlassen am  
Bemerkungen

2. Mai 2012  
keine

## Wesentliche Verträge

Gestattungsverträge (Dachnutzungsverträge):

lfd. Nr.	Datum	Vertragspartner	Ort	Bemerkungen
1	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müll- heimStaufen GmbH	Kirchstr. 19a, 79418 Schliengen	Kindergarten Liel
2	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müll- heimStaufen GmbH	Kirchstr. 17, 79418 Schliengen	Feuerwehr Liel
3	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müll- heimStaufen GmbH	Schwarzwaldstr. 9, 79418 Schliengen	Hebelschule
4	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müll- heimStaufen GmbH	Schulstr. 9, 79418 Schliengen	Schule Niedereggenen
5/6/7	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müll- heimStaufen GmbH	Brezelstr. 5 und 13, 79418 Schliengen	Bauhof Schliengen, Bauhof Halle 1 und Halle 2
8	25.02.2011/ 03.05.2012	Stadt Staufen, Stadtwerke Müll- heimStaufen GmbH	Im Wolfacker 16, 79219 Staufen	Kindergarten Staufen
9	31.10.2012	Stadt Müllheim	Bahnhofstr. 15, 79379 Müllheim	Bauhof Müllheim
10	01.07.2013	Stadt Müllheim	Weilmatt, 79379 Müllheim- Niederweiler	Feuerwehrhaus Müllheim-Niederweiler
11	19.06.2006	Stadt Staufen	Dorfstraße 29 79219 Staufen-Grunern	Grundschule Grunern/ Feuerwehr Grunern

Die Verträge über die Einspeisung des erzeugten Stroms sind sämtlich geschlossen mit der Energiedienst Netze GmbH, Rheinfeldern.

Im Zuge der Übernahme der Anlagen der Wärmeversorgung Grunern GmbH, wurde auch der Vertrag zur Einspeisung des durch die KWK-Anlage produzierten Stroms der EnBW Regional AG, Stuttgart, übernommen.

Darlehensverträge:

Nr.	Datum	Betrag	Zinssatz	Zinsbindung	Kreditinstitut
6001228748	15.11.2012	90.000,00	4,50 %	30.05.2021	Sparkasse Staufen-Breisach
34.77.8888.19	18.12.2012	270.000,00	2,40 %	30.12.2020	KfW über VoBa Müllheim

- weitere bestehende Verträge:

Zur Umsetzung des Wasserkraftwerk-Projektes "Neumagen", gewährt die BürgerEnergie Südbaden eG der Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau, mit Datum vom 12. Februar bzw. 7. Februar 2015 ein **Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von EUR 800.000,00**. Die Auszahlung ist ab dem 30. April 2015 bis spätestens zum 30. September 2015 in Teiltranchen vorgesehen.

Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2035 geregelt. Der Zinssatz ist bis zum 31. Dezember 2025 mit 3,75 % p.a. festgeschrieben. Danach orientiert sich die Verzinsung für den am 1. Januar 2026 geltenden EURIBOR-Zinssatz zzgl. eines Nachrang-Aufschlags von 0,5 %, mind. aber 3,5 % p.a. und max. 6 % p.a. (inklusive Nachrangaufschlag).

**Dienstleistungsvertrag** zwischen der Bürgerenergie Südbaden eG (Auftraggeber) und der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH, Müllheim, (Auftragnehmer) vom 23. September 2015 zur Durchführung diverser Dienstleistungen im Bereich Administration, Verwaltung und Wartung der PV-Anlagen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vergütung beträgt netto p.a. EUR 1.000,00. Mit Vertrag vom 8. November 2016 wird der bestehende Vertrag ersetzt. Einzige Änderung ist die Pauschale zur jährlichen Vergütung, welche ab dem 1. Januar 2017 netto EUR 5.000,00 beträgt.

Mit **Zeichnungsschein** vom 7. Juni 2016 hat sich die BEGS an der Solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen, mit einer **Kommanditeinlage** von TEUR 200,0 zur Realisierung des Windkraftprojekts "Windpark Länge" beteiligt.

- im Berichtsjahr abgeschlossene Verträge:

Vereinbarung zum **Kauf der Wärmeversorgungsanlage Grunern und der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule/Feuerwehr Grunern**, zwischen der Bürgerenergie Südbaden eG (Käuferin) und der Wärmeversorgung Grunern GmbH (Verkäuferin) vom 21. Februar 2018 bzw. 20. März 2018. Die Vereinbarung sieht die Übernahme von bestehenden Kundenbeziehungen, Betriebsrechten und -ressourcen vor. Des Weiteren auch den Beitritt und die Zustimmung der Stadt Staufen als Vertragspartner und Grundstückseigentümerin zu diesem Vertrag zur Sicherung der Wärmeabnahme und des Rechtes, die Anlage auf den fremden Grundstücken zu betreiben. Die IFAG BVV GmbH tritt namens und im Auftrag der Wohneigentümergeinschaft Dorfstrasse 30 in Grunern als Grundstückseigentümerin und Wärmebezieherin zur Sicherung der Grundstücknutzung für Anlagen und Leitungen diesem Vertrag ebenfalls bei. **Der Kaufpreis beträgt EUR 65.000,00 netto** und wurde anhand der Restbuchwerte festgelegt. **Der Kauf wurde mit Wirkung per 1. Oktober 2017 vollzogen.**

## Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt  
Steuernummer  
Steuerberater

Müllheim  
12171/00355  
TSG Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH  
& CO. KG, Müllheim  
keine

Besonderheiten zur Steuerpflicht

Veranlagung unter Vorbehalt bis  
Steuererklärungen abgegeben bis

2016  
2016

# ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND E.V.

## 1. Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Verband und Dritten begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die nachstehenden Bestimmungen, soweit sie anwendbar sind, insbesondere Ziffer 8.

## 2. Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

- (1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- (2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340 k HGB sowie § 29 KWG und § 36 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubliG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340 k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.
- (3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 11 Abs. 1 verpflichtet.
- (4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.
- (5) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht

- (1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein

können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden.

- (2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Verband die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

- (1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (2) Gegenüber einem Dritten haftet der Verband im Rahmen von Nr. 8 nur, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind.
- (3) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann sie auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages, wenn ein solcher vorliegt, verlangen. Die Genossenschaft kann die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 8.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

# ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND E.V.

## 8. Haftung

- (1) Die Haftung des Verbandes richtet sich für Schadensersatzansprüche jeder Art bei allen gesetzlichen Pflichtprüfungen nach § 62 GenG bzw. nach § 323 HGB, soweit in gesetzlichen Sondervorschriften nichts anderes bestimmt ist.
- (2) In allen anderen Fällen haftet der Verband, soweit in gesetzlichen Sondervorschriften nichts anderes bestimmt ist, uneingeschränkt für Vorsatz, im Übrigen bei Fahrlässigkeit mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bis zu einem Betrag von 4.000.000,- EUR je Schadensfall; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- (3) Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und demselben Verstoß ergeben. Hierbei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.  
Als einzelner Schadensfall gelten ferner auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind.
- (4) Für Schäden, die im Rahmen mehrerer gleichartiger Prüfungen oder gleichartiger einheitlicher Leistungen aufgrund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhenden Verstöße allen Anspruchsberechtigten entstanden sind, haftet der Verband
  - bei gesetzlichen Prüfungen mit gesetzlichen Haftungsbeschränkungen bis zur Höhe des Vierfachen der in § 62 Abs. 2 Satz 1 GenG oder der in § 323 Abs. 2 Satz 1 HGB jeweils genannten Haftungssumme,
  - bei allen anderen Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, bis zur Höhe von 4.000.000,- EUR.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 9. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Verbandes. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes

- des und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekannt zu geben.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

- (1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

## 11. Schweigepflicht

- (1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Weitergabe solcher Informationen befugt ist.
- (2) Der Verband ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 12. Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

## 13. Aufbewahren von Unterlagen

Der Verband bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung und Erledigung sonstiger Aufträge ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen zehn Jahre auf.

## 14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.